



Bedingungen zur vereinfachten Benutzung der Bauplanausgabe durch Studierende

Das Staatsarchiv Basel-Stadt ermöglicht eine vereinfachte, von den ordentlichen Gebühren befreite Benutzung der Bauplanausgabe durch Studierende. Dies erfolgt jedoch nur nach Massgabe der betrieblichen Möglichkeiten. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Studierende haben in jedem Fall eine Vollmacht der Eigentümerschaft gemäss Verordnung betreffend die Ausleihe von Bauakten vorzulegen. Ausnahmen: Fassadenpläne und Pläne abgebrochener Liegenschaften.
- Die verantwortliche Dozentin / der verantwortliche Dozent muss schriftlich bestätigen, dass die Benutzung im Rahmen einer Universitäts- oder Fachhochschularbeit geschieht.
- Pro Benutzung können maximal zwei Studierende bedient werden (gilt auch bei Gruppenarbeiten).
- Pläne dürfen fotografiert werden. Die Aufnahmen dürfen jedoch ausschliesslich als eigene Arbeitskopien verwendet werden (keine Publikation, keine Weitergabe).
- Falls Pläne als Reproduktion veröffentlicht werden sollen, ist dafür zusätzlich eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers mitzubringen (Ausnahme: abgebrochene Bauten). Zudem bedarf es einer Veröffentlichungsgenehmigung des Staatsarchivs.

Für einen reibungslosen Benutzungsablauf bitten wir Sie:

- Füllen Sie die Liste der gewünschten Pläne (Vorlage auf der Website) vollständig aus.
- Legen Sie einen Situationsplan bei (siehe Muster auf der Website).
- Sobald Sie uns die vollständig ausgefüllten Unterlagen (Liste der gewünschten Pläne, Vollmacht, Situationsplan) zugestellt haben, erhalten Sie von uns Terminvorschläge.
- Besuche sind nur vormittags möglich. Pünktliches Erscheinen wird vorausgesetzt.

Fachhochschule / Universität

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Name, Vorname Student/-in

Telefonnummer privat

Name und Vorname der Dozentin / des Dozenten

Stempel, Datum und Unterschrift der Dozentin / des Dozenten

Diese Vorlage ausfüllen und zum vereinbarten Termin mitbringen

Der / Die Obgenannte hat die oben erwähnten Benutzungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und Einsicht in Baupläne der auf dem beiliegenden Formular aufgeführten Liegenschaften erhalten:

Basel, den

Unterschrift